

EINLADUNG

**zur GEMEINDEVERSAMMLUNG vom Donnerstag, 27. Juli 2023,
20.15 Uhr, im Gemeindehaus La Punt Chamues-ch**

Traktanden:

1. Protokoll vom 25. April 2023
2. Jahresrechnung 2022
3. Polizeigesetz
4. Varia

7522 La Punt Chamues-ch, 10. Juli 2023

GEMEINDEVORSTAND LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident:

Der Aktuar:

Peter Tomaschett

Urs Niederegger

PS: Alle Akten zu den vorliegenden Traktanden können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden!

INFORMATION

Traktandum 2 / Jahresrechnung 2022

Der Abschluss mittels des Rechnungslegungsmodell HRM2 schliesst erneut gut ab. Das Ergebnis ist weiterhin positiv, der Cashflow beträgt CHF 1'680'009.

Auch sind erfreuliche Mehreinnahmen bei allen Steuerarten zu verzeichnen, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 510'664 führt. Gemäss Rechnungsmodell können Abschreibungen über CHF 2'559'472 vorgenommen werden.

Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt neu CHF 67'088, das Eigenkapital ist auf 54.6 Millionen CHF gestiegen. Gemäss Investitionsrechnung konnten netto CHF 1'916'143 ohne Neuverschuldung ausgegeben werden. Die optimalen Finanzkennzahlen präsentieren sich wie folgt:

- Selbstfinanzierungsgrad	=	100 % (60-100% = volkswirtsch. vertretbar)
- Selbstfinanzierungsanteil	=	21 % (über 20% = gut)
- Zinsbelastungsanteil	=	0 % (0-2% = kleine Verschuldung)
- Kapitaldienstanteil	=	0 % (0-5% = kleine Verschuldung)

Detaillierte Angaben können der aufliegenden Jahresrechnung 2022 entnommen werden. Interessierte Stimmberechtigte dürfen diese gerne bei der Gemeindekanzlei abholen, sie sich zustellen lassen oder auf der Homepage einsehen (www.lapunt.ch).

Traktandum 3 / Polizeigesetz

Der von Dr. Rainer Metzger erstellte Entwurf für ein Polizeigesetz der Gemeinde La Punt Chamues-ch liegt vor. Der Gemeindejurist hat den Entwurf unter Einbezug bestehender Polizeigesetze vorab von Oberengadiner Gemeinden erarbeitet. Die Unterschiede sind, vor allem was die geregelten Tatbestände betrifft, erheblich. Sehr oft werden auch Tatbestände, die in einem anderen Gemeindeerlass geregelt werden sollten oder müssten, in den Polizeigesetzen geregelt und umgekehrt. Bei der Ausgestaltung des Erlasses ist daher die übrige Gemeindegesetzgebung im Auge zu behalten. Anspruchsvoll ist ferner die Einordnung des Erlasses in das übergeordnete Recht, dies insbesondere bei den Strafbestimmungen.

Das dieser Einladung beigelegte Polizeigesetz wird der Gemeindeversammlung zur Annahme unterbreitet.